

21.02.91

Antrag

der Freien Hansestadt Bremen

EntschlieBung des Bundesrates zum Verbot des kommerziellen
Organhandels

Bürgermeister
Klaus Wedemeier
PRÄSIDENT DES SENATS
DER FREIEN HANSESTADT BREMEN

Bremen, den 20. Februar 1991

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Bürgermeister
Dr. Henning Voscherau

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Senat der Freien Hansestadt Bremen hat beschlossen, dem Bundesrat
den beigefügten Antrag für eine

EntschlieBung des Bundesrates zum Verbot
des kommerziellen Organhandels

zuzuleiten.

- 2 -

119/91

- 2 -

Ich bitte, den Entschließungsantrag gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 1. März 1991 zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Klaus W.' followed by a long horizontal stroke.

Klaus Wedemeier
Bürgermeister

EntschlieÙung des Bundesrates
zum Verbot des kommerziellen Organhandels

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, umgehend den Entwurf eines Gesetzes einzubringen, das den kommerziellen Organhandel und die gewinnorientierte Vermittlung von Transplantationen verbietet und unter Strafe stellt.

Die Bundesregierung sah bisher keinen Bedarf für eine gesetzliche Regelung der Organtransplantation.

Dagegen mahnen renommierte medizinische Fachgesellschaften zwischenzeitlich gesetzliche Bestimmungen zur Regelung der Transplantationsproblematik an, insbesondere um einen kommerziellen Handel mit Transplantaten zu unterbinden.

Die Notwendigkeit hierfür hat sich in jüngster Zeit bestätigt. So sollen zum Beispiel durch einen deutschen Vermittler Nierentransplantationen unter kommerziellen Gesichtspunkten im Ausland angeboten werden.

Schon aus ethischen Gründen ist generell ein solches Handeln abzulehnen.

Gegenwärtig gibt es keine hinreichenden Eingriffsmöglichkeiten gegen derartige Praktiken des Organhandels bzw. der gewinnorientierten Vermittlung.

26.04.91

Beschluß

des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zum Verbot des kommerziellen
Organhandels

Der Bundesrat hat in seiner 629. Sitzung am 26. April 1991
/ die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefat.

Anlage

EntschlieÙung des Bundesrates zum
Verbot des kommerziellen Organhandels

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, umgehend den Entwurf eines Gesetzes einzubringen, das den kommerziellen Organhandel und die gewinnorientierte Vermittlung von Transplantationen verbietet und unter Strafe stellt.

Renommierete medizinische Fachgesellschaften mahnen zwischenzeitlich ein gesetzliches Verbot des kommerziellen Handels mit Transplantaten an.

Die Notwendigkeit hierfür hat sich in jüngster Zeit bestätigt.

Schon aus ethischen Gründen ist generell ein solches Handeln abzulehnen.

Neuerdings zeichnet sich auch in einzelnen europäischen Nachbarstaaten ein bereits weltweit bestehender Trend zur Kommerzialisierung von Organvermittlung und Organspenden ab. Einem Übergreifen dieser Entwicklung auch auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland muß von staatlicher Seite rechtzeitig und wirksam, namentlich durch die Schaffung gezielter Strafvorschriften, entgegengetreten werden.

Gegenwärtig gibt es keine hinreichenden Eingriffsmöglichkeiten gegen derartige Praktiken des Organhandels bzw. der gewinnorientierten Vermittlung. Die Pönalisierung des Handels mit und der kommerziellen Vermittlung von menschlichen Organen ist daher erforderlich.